

Wäschespende für unsere Soldaten!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wäschespende

für unsere Soldaten!

Die Armee zählt auf Dich! So rufen es uns Plakate zu, tönt es aus dem Radio, können wir in vielen Aufrufen in den Zeitungen lesen. Wir können, wir wollen und wir müssen unsern Soldaten die notwendige Wäsche für den Kriegsfall zur Verfügung stellen. Dieser Verantwortung werden wir nicht ausweichen, sondern mit gebefreudigem Herzen mitmachen. Was zu leihen oder besser noch zu schenken ist, darüber haben uns die Zweigvereine des Schweiz. Roten Kreuzes schon belehrt. Das Werbeplakat sagt uns auch, dass wir diese Leibwäsche, aus unsern Vorräten zur Verfügung stellen sollen. Auf die zusätzliche Abgabe von Textilpunkten für diesen Zweck kann nicht gerechnet werden, denn die in den Geschäften noch vorhandenen Bestände sind der Bevölkerung vorbehalten und dürfen durch die Wäscheaktion nicht beeinträchtigt werden. Nun keinen Moment mehr gezögert, denn am 26. Februar 1941 soll die Sammlung bereits geschlossen werden und bis dahin müssen hunderttausende von Wäschestücken zur Verfügung stehen, die ebenso wichtig sind wie Munition und Verpflegung. Stand der Kanton Solothurn in allen vaterländischen Fragen immer an erster Stelle, so soll auch jetzt der Opfersinn des Solothurner Volkes nicht versagen.

Offiziers-Gesellschaft des Kantons Solothurn.